

Schulpflegesitzung vom 13.09.2022 - Beschlussfassungen

2	Bildung	2022-2
2.0	Führung Volksschule	
2.0.1	Schulpflege	
2.0.1.0	Planung und Organisation	
	Schulpflege - Konstituierung für die Amtsdauer 2022 - 2026 - Abordnungen in Kommissionen, Ausschüsse, Zweckverbände, Arbeitsgruppen und andere Organe - Anpassungen	

Ausgangslage

Mit Beschluss 2022-1 vom 12. Juli 2022 konstituierte sich die Schulpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026 und legte die entsprechenden Abordnungen fest.

Nachträglich wurde festgestellt, dass für die Abordnungen in die Jugendkommission sowie die Liegen- schaftskommission des Gemeinderats keine Stellvertretungen festgelegt wurden.

Im Weiteren ist eine zusätzliche Abordnung in den «Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) angezeigt, welcher Träger der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland ist. Diese Abordnung wurde in der Konstituierung der Amtsdauer 2018 – 2022 nicht aufgeführt, in der Praxis jedoch durch die ehemalige Ressortvorsitzende des Ausschusses Schülerinnen – und Schülerbelange wahrgenommen.

Ausserdem wurde Monika Blaser, Vizepräsidentin, inzwischen erneut als Mitglied in die Betriebskommission des Zweckverbands SPBD gewählt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 konstituiert sich die Schulpflege selbst und nimmt in eigener Kompetenz die Wahlen, Delegationen, Abordnungen für die Amtsdauer 2022 - 2026 vor.

Gemäss § 33a des Gesetzes über die politischen Rechte erfolgt in Versammlungsgemeinden die Konstituierung der Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, auf den 1. Juli.

Nach Art. 31 des Organisationsreglements der Schulpflege gliedern sich deren Aufgabenbereiche in drei Ressorts.

Beschluss

1. Die Schulpflege konstituiert sich für die Amtsdauer 2022 – 2026 wie folgt:

Schulpflege

Präsidiales und Schulmanagement

Vizepräsidentin

Stephan Müller
Monika Blaser
Jeannette Roth

Pädagogik

Stellvertreterin

Monika Blaser
Susanne Bischof
Ines Kosarnig
Ursula Stämpfli

Infrastruktur und Schulliegenschaften

Stellvertreter

Ralph Curschmann
Sascha Petermann
Felix Züger

Leiter Schulverwaltung/Schreiber
Stv. Leiterin Schulverwaltung/Schreiberin

Werner Akeret
Susanne Warmers

Vertretung Schulleitungen
an ord. Schulpflegesitzungen gem. Art. 39
Abs. 1 GO

Je eine Schulleitung pro Schule

Vertretung Lehrpersonal an ord. Schulpflege-
sitzungen gem. Art. 39 Abs. 1 GO

Primarschulen
Sekundarschule

Kerstin Hunkemöller
Ivo Flammer

Stellvertreter/in Primarschulen
Stellvertreter/in Sekundarschule

Yasmin El-Arousy
Ueli Zürcher

Abordnungen in unterstellte Kommissionen des Gemeinderats

Jugendkommission

Mitglied
Stellvertreterin

Ursula Stämpfli
Ines Kosarnig

Abordnungen in Ausschüsse des Gemeinderats

Grundsteuerausschuss

2. Mitglied GR

Stephan Müller

Abordnungen in beratende Kommissionen des Gemeinderats

Liegenschaftskommission

Mitglied Schulpflege
Stellvertreter Schulpflege
Mitglied operativ

Ralph Curschmann
Felix Züger
Angelo Colombo



Abordnungen in Ausschüsse der Schulpflege

Pädagogik

Stellvertreterin

Mitglied

Mitglied

Mitglied/Protokollführung operativ

Monika Blaser

Susanne Bischof

Ines Kosarnig

Ursula Stämpfli

Rüegg Elisabeth

Abordnungen in beratende Kommissionen der Schulpflege

Kommission Schulliegenschaften

Vorsitz

Stellvertreter

Mitglied/Protokollführung operativ

Felix Züger

Sascha Petermann

Angelo Colombo

Kommission ICT

Vorsitz

Stellvertreter

Mitglied/Protokollführung operativ

Ralph Curschmann

Sascha Petermann

Stefanie Caride

Abordnungen in Zweckverbände

Schulpsychologischer Beratungsdienst

Bezirk Hinwil (SPBD)

1. Delegierte

2. Delegierter

Stellvertreterin

Ursula Stämpfli

Dany Krampf (operativ)

Ines Kosarnig

Mitglied Betriebskommission

Monika Blaser

Abordnungen in andere Organe

Verband Zürcher Schulpräsidien

Stephan Müller

Verband Zürcher Schulpräsidien Bezirk Hinwil

Stephan Müller

Elternräte Primar- und Sekundarschule

Ines Kosarnig

Musikschule Zürcher Oberland (MZO)

Delegierte

Stellvertreterin

Ines Kosarnig

Jeannette Roth

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO)



Delegiert
Stellvertreterin
Ines Kosarnig
Susanne Bischof

Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland

Beirat
Stellvertreterin
Ines Kosarnig
Jeannette Roth

**Verein für Prävention und Drogenfragen
Zürcher Oberland (VDZO)**

Kollektivmitglied
Stellvertreterin
Ursula Stämpfli
Monika Blaser

Fachgruppe Energiestadt

Mitglied
Stellvertreter
Sascha Petermann
Felix Züger

Betriebskommission Bibliotheksverbund

Rüti-Dürnten
Mitglied
Stellvertreterin
Ines Kosarnig
Susanne Bischof

Stiftung Hinwilerhuus Valbella

als Mitglied GR
Stephan Müller

Ferienplausch Bezirk Hinwil

Delegierte/r
Stellvertreter/in
Ursula Stämpfli
Jeannette Roth

2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, die von den Anpassungen der Konstituierung betroffenen Organe und den VDZO über die Delegationen seitens der Schulpflege zu orientieren.

2	Bildung	2022-3
2.0	Führung Volksschule	
2.0.1	Schulpflege	
2.0.1.0	Planung und Organisation Schulpflege - Offenlegung der Interessenbindungen	

Ausgangslage

Am 12. Juli 2022 hat die Schulpflege im Rahmen der konstituierenden Sitzung mit Beschluss 2022-1 die Behördenmitglieder eingeladen, ihre Interessenbindungen gemäss Art. 19 Gemeindeordnung und § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz offenzulegen.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 Gemeindeordnung



¹ Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

1. Ihre beruflichen Tätigkeiten
2. Ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes
3. Ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

² Die Interessenbindungen werden veröffentlicht.

Beschluss

1. Die Schulpflege nimmt folgende Interessenbindungen ihrer Mitglieder zur Kenntnis:

Müller Stephan, Präsident Schulpflege (FDP) Ressort Präsidiales und Schulmanagement (Ressortvorsitzender)	- Direktionsmitglied Zürcher Kantonalbank, Zürich und Filialleiter Zürcher Kantonalbank Rüti und Wald - Verwaltungsratsmitglied Gewerbehause Genossenschaft Oerlikon
Blaser Monika, Vizepräsidentin Schulpflege (EVP) Ressort Pädagogik (Ressortvorsitzende)	- Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerin Stiftung Züriwerk Grüningen - Ehemann Adrian Blaser ist Mitglied der Sozialkommission Rüti
Bischof Susanne, Mitglied Schulpflege (SP) Ressort Pädagogik	- Vorstandsmitglied Sozialdemokratische Partei Rüti (aufgrund des Behördenamts)
Curschmann Ralph, Mitglied Schulpflege (SP) Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften (Ressortvorsitzender)	- Dipl. Wirtschaftsinformatiker ETH Zürich - Geschäftsführer SAMpliance GmbH, Rüti - Vorstandsmitglied Sozialdemokratische Partei Rüti (aufgrund des Behördenamts) - Ehefrau Claudia Lehmann ist Mitglied des Gemeinderats Rüti
Kosarnig Ines, Mitglied Schulpflege (parteilos) Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften (Ressortvorsitzender)	- Geschäftsinhaberin rosapunkt Ines Kosarnig Rüti
Petermann Sascha, Mitglied Schulpflege (SVP) Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften	- Materialverantwortlicher Feuerwehr Gemeinde Rüti - Kadermitglied der Feuerwehr Rüti - Vorstandsmitglied Verein Freiwillige Feuerwehr Rüti



- Roth Jeannette, Mitglied Schulpflege** (Die Mitte)
Ressort Präsidiales und Schulmanagement
- Verwaltungsangestellte OST – Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil-Jona
- Stämpfli Ursula, Mitglied Schulpflege** (EVP)
Ressort Pädagogik
- Berufsbeiständin Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet Uznach
 - Mitglied Wahlbüro Gemeinde Rüti
 - Präsidentin Beirat Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster Uznach
 - Mitglied Redaktion RÜTNER
- Züger Felix, Schulpflegemitglied** (Die Mitte)
Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften
- Sicherheitsbeamter (in Pension)

0 Führung 2022-4
0.0 Recht
0.0.0 Übergeordnete Erlasse
Kinder- und Jugendhilfegesetz - Vernehmlassung zu Änderungen (Frühe Kindheit) - Bildung Arbeitsgruppe und Vernehmlassungsauftrag

Ausgangslage

Der Kantonsrat überwies dem Regierungsrat am 31. Mai 2021 die am 30. September 2019 eingereichte Motion betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengleichheit (KR-Nr. 312/2019) sowie die am 30. September 2010 eingereichte Motion betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden (KR-Nr. 314/2019). Beide Motionen fordern eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung. Weiter überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat am 11. Januar 2021 die am 4. Februar 2019 eingereichte Motion betreffend Frühe Deutschförderung (KR-Nr. 42/2019). Diese verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dafür, dass die Gemeinden ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung ausbauen, wobei eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton möglich sein soll.

Zur Erreichung dieser Ziele wird eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) vorgeschlagen, wonach sich die Gemeinden zu mindestens 35% an den anrechenbaren Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten (Kitas), die zum bedarfsgerechten Angebot der Gemeinde zählen, beteiligen. Der Kanton soll sich gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu einem Drittel an den Aufwendungen der Gemeinden für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung in Kitas beteiligen. Zudem übernimmt er einen Kostenanteil von einem Drittel, wenn sich Gemeinden an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung in Tagesfamilien beteiligen. Vorgesehen ist ferner die Förderung weiterer kommunaler Angebote zugunsten von Kindern im Vorschulalter durch den Kanton, indem Gemeinden und Dritten, die zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich erfüllen, Subventionen von bis zu zwei Dritteln der anrechenbaren Kosten ausgerichtet werden.

Zusätzlich soll der Kanton den Gemeinden Fachunterstützung bieten, indem er diese beim Ermitteln des Bedarfs an Angeboten zugunsten von Kindern im Vorschulalter, beim Identifizieren allfälliger Angebotslücken sowie bei der Planung und Abstimmung der Angebote unterstützt. In der Form von neuen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsaufträgen der Jugendhilfestellen sollen schliesslich Instrumente geschaffen werden, um Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf möglichst frühzeitig zu identifizieren und ihnen gezielt Unterstützung mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule anbieten zu können.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss Nr. 875/2022 vom 15. Juni 2022 ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Als Frist für die Rückmeldungen zum Entwurf ist der 7. November 2022 festgelegt.

Gemeindeinterne Arbeitsgruppe

Der Auftrag für eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf innerhalb der Gemeinde Rüti erfolgte durch den Gemeinderat an die Schulpflege (Ressort Bildung) als federführende Behörde.

Das Ressort Soziales (insbesondere das Zentrum Breitenhof und womöglich das Sozialamt) haben ihre Betroffenheit zu prüfen und sind in geeigneter Form in die Vernehmlassung einzubeziehen. Die Stellungnahme ist der Abteilung Präsidiales bis 19. Oktober 2022 zuhanden der Gemeinderats-Sitzung vom 25. Oktober 2022 einzureichen.

Schulintern wird der Vernehmlassungsauftrag dem Ressort Pädagogik zugewiesen.

Beschluss

1. Das Ressort Pädagogik wird mit der Vernehmlassung zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Frühe Kindheit) beauftragt und gebeten,
 - eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden
 - das Ressort Soziales, insbesondere das Zentrum Breitenhof und das Sozialamt in geeigneter Weise miteinzubeziehen
 - ihre Stellungnahme bis 21. Oktober 2022 der Abteilung Präsidiales einzureichen und der Schulpflege anlässlich der Sitzung vom 1. November 2022 zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnis zu bringen

2	Bildung	2022-5
2.4	Schulbetrieb	
2.4.1	Primarstufe	
2.4.1.1	Primarschule Unterdorf	
2.4.1.1.0	Arbeitsgrundlagen	

Ausgangslage

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches im Rahmen des Lehrplans die pädagogischen Schwerpunkte definiert und Wege und Mittel beschreibt, wie diese umgesetzt werden. Mit



Beschluss vom 7. September 2021 genehmigte die Schulpflege das Schulprogramm 2021/22 bis 2024/25 der Primarschule Unterdorf.

Das Jahresprogramm beinhaltet die konkrete Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkte und Ziele. Es wird jährlich für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

Beschluss

1. Das Jahresprogramm der Primarschule Unterdorf für das Schuljahr 2022/23 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das angepasste Schulprogramm wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

2	Bildung	2022-6
2.4	Schulbetrieb	
2.4.1	Primarstufe	
2.4.1.2	Primarschule Oberdorf	
2.4.1.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Primarschule Oberdorf - Jahresprogramm Schuljahr 2022/23	

Ausgangslage

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches im Rahmen des Lehrplans die pädagogischen Schwerpunkte definiert und Wege und Mittel beschreibt, wie diese umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 7. September 2021 genehmigte die Schulpflege das Schulprogramm 2021/22 bis 2024/25 der Primarschule Oberdorf.

Das Jahresprogramm beinhaltet die konkrete Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkte und Ziele. Es wird jährlich für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

Beschluss

1. Das Jahresprogramm der Primarschule Oberdorf für das Schuljahr 2022/23 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das angepasste Schulprogramm wird auf der Website der Schule veröffentlicht.



2	Bildung	2022-7
2.4	Schulbetrieb	
2.4.2	Sekundarstufe	
2.4.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Sekundarschule - Jahresprogramm Schuljahr 2022/23	

Ausgangslage

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches im Rahmen des Lehrplans die pädagogischen Schwerpunkte definiert und Wege und Mittel beschreibt, wie diese umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 21. September 2021 genehmigte die Schulpflege das Schulprogramm 2021/22 bis 2025/26 der Sekundarschule.

Das Jahresprogramm beinhaltet die konkrete Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkte und Ziele. Es wird jährlich für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

Beschluss

1. Das Jahresprogramm der Sekundarschule für das Schuljahr 2022/23 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das angepasste Schulprogramm wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

